# Landwehr Nr. 33c: Landwehr Süchteln - Ortsteil Dahlhöfe

### Landwehr, Gemarkung Süchteln, Flur 84, Flurstücke 2, 51 und 89

## **Beschreibung**

Am Osthang der Süchtelner Höhen, 0,8 km nordwestlich der Ortslage Windberg, verläuft 220 m nordöstlich des Hofes Dahlhöfe ein Landwehrteilstück von 157 m Länge von Südwesten nach Nordosten. Es handelt sich dabei um einen Teilbereich der Süchtelner Landwehr, die den Norden nach Geldern zu sichern sollte.

Der Landwehrwall liegt in einer Hangsituation und wird am Hangfuß von einer sumpfigen Niederung begleitet. Das natürliche Annäherungshindernis wurde offensichtlich in die Landwehranlage einbezogen. Der Wall hat eine Breite von 3,50 m und Höhe von 1,60 m zur Niederung hin und 1,20 m zur Südostseite. An dieser Südostseite ist der begleitende Graben obertägig als leichte Senke zu erkennen.

Der Wall ist noch von zahlreichen Stockbuchen bestanden, weitere dominierende Pflanzen sind Moose, Rippenfarne und Brombeere.

In Richtung Dahlhöfe verflacht der Landwehrwall zunehmend und läuft in dem Hang aus. Am Hof entlang und bis zur Höhe hinauf ist die Landwehr eingeebnet und wird landwirtschaftlich genutzt. Erst im Waldbereich ist der Landwehrwall wieder erhalten.

Nach Ansicht der Heimatforscher dürfte die Süchtelner Landwehr, als Grenzlandwehr der Jülicher Herrschaft gegenüber Geldern, jünger sein als die Äußere Viersener Landwehr. Ihre Errichtung muss aber auch dem ausgehenden Mittelalter zugesprochen werden. Aus den Quellen ist zu erschließen, dass 1581 die Landwehr an den strategisch wichtigen Straßen angelegt war und regelmäßig durch die Amtsleute, Schöffen und Geschworenen kontrolliert wurde.

### Denkmalrechtliche Begründung

Landwehren sind Erdhindernisse, die aus einem oder mehreren verlaufenden Wällen bestehen, die innen und außen von Gräben begleitet werden und die zur Umgrenzung größerer Landschaftsteile angelegt, ursprünglich viele Kilometer lang waren. Die dammartigen Aufschüttungen erreichen die Höhe von 2,00-3,00 m, während die Tiefe der Gräben ca. 1,00-1,50 m beträgt. Die erhaltenen Landwehren sind zumeist so stark verschliffen, dass sich die charakteristischen Grabenprofile erst durch archäologische Untersuchungen als Bodenverfärbungen abzeichnen.

Landwehren wurden im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit im unmittelbaren Bereich von Stadt-, Kirchspiel-, Gerichts- oder Territorialgrenzen errichtet und bis in das 17. Jahrhundert hinein genutzt. Mit solchen Sperrwerken, die durch undurchdringliche Hainbuchen- oder Weißdornhecken auf den Wallkronen zusätzlich gesichert waren, wurde der Verkehr gezwungen, die an den Durchlässen liegenden Zollstellen zu passieren. Neben diesen dominierenden fiskalischen Gründen bestand ihre Aufgabe auch darin, die Beweglichkeit feindlicher Verbände einzuschränken.

Der erhaltende Landwehrabschnitt der Süchtelner Landwehr nordöstlich der Dahlhöfe dokumentiert eindrucksvoll die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse im Mittelalter und ist ein unverzichtbares Zeugnis der Menschheitsgeschichte im Rheinland, für den Kreis und die Stadt Viersen. Landwehren dürfen in erster Linie als Denkmäler der Friedenswahrung gelten, deren Intensivierung eine der Hauptzüge des spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Territorialstaates darstellt. Die Landwehr bei

den Dahlhöfen stellt somit eine wichtige landesgeschichtliche Bodenurkunde dar; denn ihre Erforschung dient der Ergänzung und Präzisierung archivarischer Urkunden und historischer Zeugnisse. Sie erfüllt die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NRW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler; an der Unterschutzstellung besteht ein öffentliches Interesse.

#### Literatur

- F. Dohr: "Die Viersener Landwehren" in: Karl Mackes u.a. (Hrsg): "Aus der Vor-, Früh- und Siedlungsgeschichte der Stadt Viersen", Viersen 1956, Seite 228-245
- G. Wessels: "Erhaltung historischer Kulturlandschaften am Beispiel der Landwehren in Viersen", unveröffentliche Diplomarbeit, Stadtarchiv Viersen
- G. Loewe: "Kreis Kempen-Krefeld" in: "Archäologische Funde und Denkmäler des Rheinlandes" Band 3, Düsseldorf 1971, 224-225
- H.G. Horn (Hrsg.): "Was ist ein Bodendenkmal?" in: "Archäologie und Recht", Schriften zur Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen, Teil 2, Beispielsammlung nordrhein-westfälischer Bodendenkmäler, Band 2, 1991, Seite 130-134

Landesvermessungsamt NRW (Hrsg.): "Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot und von Müffing", Blatt 42 Viersen 1805/06, 1966

#### **Stand**

23.10.2002
Wolfgang Wegener
Wissenschaftlicher Referent
LVR/ Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland